

## **„Aus der Arbeit des Gemeinderats“**

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2019**

#### **Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2019**

Bürgermeister Schöck legte eingangs dar, dass durch zwischenzeitlich eingetretene finanzielle Veränderungen seit der Verabschiedung des Haushaltsplans 2019 ein Nachtragshaushaltsplan zwar nicht zwingend erforderlich wird, aber mit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans gleichzeitig auch eine aktuelle Übersicht zur Haushaltslage gegeben werden kann.

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan weist Verbesserungen auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts (VWHH) sowie etwas geringere Ausgaben aus, die im Saldo zu einer deutlichen Erhöhung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMHH) führen. Der vorliegende Plan geht von einer Verbesserung der Zuführungsrate an den VMHH um 270.000 € auf nunmehr 1.585.000 € aus.

Im VMHH ergeben sich dadurch sowie durch die Auflösung größerer Planansätze für zukünftige Baumaßnahmen deutliche Veränderungen. Statt einer Rücklagenentnahme (180.000 €) wird jetzt eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.120.000 € eingeplant. Die Allgemeine Rücklage liegt nach der Zuführung am Jahresende rund 1.510.100 € über dem Wert des gesetzlichen Mindestbestands (162.986 €).

Der Sitzungsvorlage waren Anlagen beigelegt, aus denen die einzelnen Veränderungen hervorgingen und die in der Sitzung im Einzelnen erläutert wurden.

#### ***Veränderungen des Verwaltungshaushalts:***

Das Gesamtvolumen erhöht sich um 250.000 € auf nunmehr 8.940.000 €.

#### ***Wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite:***

Im Kindergartenbereich ergeben sich durch veränderte Kinderzahlen Verschiebungen bei den Einnahmen. Die Gebühren für die Betreuung der über 3-Jährigen steigen um 5.000 € auf 110.000 € und die Einnahmen für die Betreuung der Krippenkinder um 6.000 € auf nunmehr 84.000 €. Außerdem steigen die Kostenersätze anderer Gemeinden für die Betreuung auswärtiger Kinder um 9.000 €. Gleichzeitig sinken die Landesmittel für die Kinderbetreuung (im Krippenbereich) um 6.000 € auf nunmehr insgesamt 428.000 €.

Bei den Holzerlösen kommt es durch deutlich reduzierte Einschlagszahlen (geringere Nachfrage beim Brennholz und Einschlagstop beim Fichtenholz wegen der Borkenkäferproblematik) zu Verschlechterungen. Beim Stammholz ergeben sich Mindereinnahmen in Höhe von 5.000 € und beim Brennholz in Höhe von 10.000 €.

Bei den Mieteinnahmen kommt es durch die gestiegene Unterbringungszahl von Flüchtlingen ebenfalls zu einer Erhöhung der Einnahmen. Der Ansatz wird von 150.000 € auf 178.000 € erhöht. Das Gewerbesteueraufkommen steigt nach den aktuellen Zahlen von ursprünglich 650.000 € auf voraussichtlich 815.000 €. Weitere Mehreinnahmen ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen und der kommunalen Investitionspauschale

(+ 44.000 €). Beim Einkommensteueranteil ist dafür eine Reduzierung um voraussichtlich 32.000 € zu verzeichnen.

### ***Wesentliche Änderungen auf der Ausgabenseite:***

Der Großteil der Ausgabeplanansätze dürfte ausreichend kalkuliert sein.

Bei den Personalausgaben kommt es zu einer geringen Erhöhung des Gesamtbetrags um 4.000 € auf nunmehr 2.283.500 €. Verschiebungen ergeben sich nur im Bereich des Rathauses durch die Besoldungsanpassungen für Beamte und Veränderungen beim Ortszuschlag sowie Personalveränderungen im Bereich der Kämmerei.

Der Planansatz für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer muss um 12.500 € auf 14.000 € erhöht werden. Als Ursache sind hier abschließende Gerichtsurteile aus dem Bankensektor zu benennen, die auch für die örtlichen Geldinstitute zu Rückerstattungen für lange zurückliegende Zeiträume geführt haben. Für eine größere Anzahl von Kindern mussten Kostenersätze an Nachbargemeinden bezahlt werden. Die Ausgaben steigen von 16.000 € auf 29.000 € an. Bei der Straßenunterhaltung kann der Planansatz von 20.000 € auf 3.000 € reduziert werden, da hier noch ein Kassenrest aus dem Vorjahr in Höhe von 35.103 € besteht.

Die Ausgaben im Bereich der Kläranlage steigen durch Mehrkosten beim Strom und beim Klärschlamm (spätere Inbetriebnahme des Faulturms und des BHKW) an. Dadurch erhöht sich die Betriebskostenumlage von 136.400 € auf 160.400 €.

Nachdem die Sanierung der Außenfassade am Alten Rathaus erst im Jahr 2020 durchgeführt wird, kann der Planansatz von 50.000 € auf 5.000 € gekürzt werden. Durch den reduzierten Holzeinschlag sinken auch die Ausgaben für die Holzfällung und Aufarbeitung von 21.600 € auf 9.600 €.

Trotz gestiegener Gewerbesteuereinnahmen reduziert sich die Gewerbesteuerumlage von 116.000 € auf 112.000 €, da die Schlussabrechnung erst im Jahr 2020 erfolgt. Hier ist mit einer Nachzahlung in Höhe von 30.000 € zu rechnen.

### ***Veränderungen des Vermögenshaushalts:***

Das Gesamtvolumen verringert sich um 95.000 € auf nunmehr 1.875.000 €.

### ***Wesentliche Änderungen auf der Einnahmenseite:***

Nach langen Beratungen wurden zwischenzeitlich endlich die seit langem angekündigten Zuschusskriterien für die Digitalisierung von Schulen veröffentlicht. Demnach kann für die Ausstattung der Schönbuschschule mit Smartboards ein Zuschuss in Höhe von 42.000 € eingeplant werden. Das entspricht einer Förderquote von rund 52 %. Allerdings ist mit der Auszahlung erst im Jahr 2020 zu rechnen, so dass der ursprüngliche Planansatz in Höhe von 13.000 € gestrichen wird.

Durch die zu geringe Anzahl von Interessenten, die die bestehenden Kriterien zur Erweiterung des Schuppengebiets erfüllen, wird das Projekt auf unbestimmte Zeit verschoben und der Planansatz in Höhe von 165.000 € für entsprechende Kostenersätze wird gestrichen. Dafür entfallen auf der Ausgabenseite aber auch Kosten in Höhe von 135.000 €. Die Zuführungsrate vom VWHH an den VMHH steigt um 270.000 € auf nunmehr 1.585.000 € an.

Dieser Wert ist für eine Gemeinde unserer Größenordnung sehr erfreulich und liegt nur um 21.000 € unter dem Rekordergebnis des Vorjahrs (1.606.000 €).

Durch die Streichung von Planansätzen auf der Ausgabenseite kann die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 180.000 € entfallen. Es wird umgekehrt sogar eine Zuführung an die Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.120.000 € erreicht. Der voraussichtliche Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt damit zum Jahresende 1.673.086 €, wobei der gesetzliche Mindestbestand bei 162.986 € liegt.

### ***Wesentliche Änderungen auf der Ausgabenseite:***

Durch die Umstellung des Buchführungssystems auf die kommunale Doppik ab dem Jahr 2020 ergibt sich auch eine grundsätzliche Veränderung bei der langfristigen Finanzierung von kommunalen Maßnahmen. In der Vergangenheit hat die Gemeinde Hildrizhausen größere Projekte oft über einen längeren Zeitraum in Teilbeträgen finanziert und dabei eine größere Anzahl von Haushaltsausgaberesten ins kommende Jahr übertragen. Nachdem diese Systematik in der Doppik nicht mehr möglich sein wird, werden im Nachtragshaushaltsplan alle Ausgabepositionen des Vermögenshaushalt, die nicht im Jahr 2019 verbraucht werden, aufgelöst und der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Bestehende Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2018 können allerdings erst durch die Jahresrechnung 2019 aufgelöst werden.

Im Nachtragshaushalt 2019 ergeben sich dadurch folgende Reduzierungen:

<b>1300-9400.01</b>	<b>Sanierung FW-Gerätehaus</b>	-	<b>20.000 €</b>
<b>1300-9350.02</b>	<b>FW-Fahrzeug HLF 20</b>	-	<b>50.000 €</b>
<b>4640-9400.02</b>	<b>Sanierung Holzdecken Kiga Schönbuchstraße</b>	-	<b>10.000 €</b>
<b>4640-9600.02</b>	<b>Sanierung Außenanlagen Kiga Schönbuchstraße</b>	-	<b>123.000 €</b>
<b>4640-9320.03</b>	<b>Grunderwerb Neubau Kindergarten</b>	-	<b>250.000 €</b>
<b>4640-9400.03</b>	<b>Neubau Kindergarten</b>	-	<b>35.000 €</b>
<b>4640-9400.04</b>	<b>Sanierung Kiga Schule (Beleuchtung)</b>	-	<b>10.000 €</b>
<b>5610-9350.01</b>	<b>Sanierung Eingangstüren Halle</b>	-	<b>15.000 €</b>
<b>5710-9400.01</b>	<b>Freibadsanierung</b>	-	<b>300.000 €</b>
<b>6150-9860.02</b>	<b>Ortskernsanierung: priv. Maßnahmen</b>	-	<b>100.000 €</b>
<b>6300-9500.01</b>	<b>Sanierung Würmstraße: Straßenbau</b>	-	<b>150.000 €</b>
<b>6300-9320.04</b>	<b>Grunderwerb Erw. Gewerbegebiet</b>	-	<b>220.000 €</b>
<b>6300-9500.05</b>	<b>Sanierung Gemeindestraßen allgemein</b>	-	<b>50.000 €</b>
<b>7000-9831.01</b>	<b>Invest.umlage Abw. zweckverband</b>	-	<b>48.000 €</b>
<b>7000-9510.05</b>	<b>Sanierung Regenüberlaufbecken RÜB</b>	-	<b>150.000 €</b>
<b>7000-9510.08</b>	<b>Kanalsanierungen allgemein</b>	-	<b>105.000 €</b>
<b>7700-9350.02</b>	<b>Fahrzeuge und Geräte Bauhof</b>	-	<b>10.000 €</b>
<b>7850-9510.01</b>	<b>Sanierung Feldwege allgemein</b>	-	<b>10.000 €</b>
<b>7850-9500.03</b>	<b>Erweiterung Schuppengebiet</b>	-	<b>135.000 €</b>
<b>8810-9400.01</b>	<b>Sanierung Falkentorstraße 5</b>	-	<b>4.000 €</b>
<b>8810-9400.08</b>	<b>Sanierung Herrenberger Straße 11</b>	-	<b>5.000 €</b>
<b>Summe Auflösung Planansätze</b>			<b>- 1.800.000 €</b>

Der Gesamtaufwand für die Installation von sieben Smartboards in der Schönbuchschule hat sich vor allem durch den höheren Aufwand für die Verkabelung und damit verbundene Kernlochbohrungen auf insgesamt 80.000 € erhöht. Gleichzeitig steigen aber auch die Zuweisungen auf 42.000 €. Auch beim Umbau eines Kellerraums in der Schönbuchschule zur Erweiterung der Kernzeitbetreuung ergeben sich Mehrkosten für unvorhersehbare Zusatzleistungen. Neben dem bestehenden HAR in Höhe von 33.837 € müssen im Nachtragshaushaltsplan schließlich noch 20.000 € finanziert werden.

Durch die Kanalarbeiten im Bereich des Freibads und der Würmstraße werden auch Teile des Freibadparkplatzes in Mitleidenschaft gezogen. Nachdem auch noch die Fußgängerbrücke über die Würm erneuert werden muss, soll nunmehr der gesamte Freibadparkplatz saniert werden. Die Ausgaben werden für den Parkplatz auf 110.000 € und für die Brücke auf 85.000 € geschätzt. Im Jahr 2019 fallen aber jeweils nur 5.000 € für Planungskosten an.

Für den Erwerb eines Grundstücks im Bereich des Pflegeheims und einer Teilfläche der ehemaligen Trafostation beim Kinderspielplatz Theodor-Heuss-Straße werden im Nachtragshaushaltsplan insgesamt 503.000 € finanziert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (800.000 €) und die in der Hebesatz-Satzung festgelegten Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Grundsteuer A: 320 v.H., Grundsteuer B: 330 v.H., Gewerbesteuer: 380 v.H.) werden nicht verändert. Der Schuldenstand zum Jahresende 2019 beträgt für den Gemeindehaushalt wie geplant 157.500 € und für die Wasserversorgung 133.000 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von insgesamt 80 € je Einwohner. Der Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe lag Ende 2018 bei ca. 627 €. Bekanntlich wurde darüber hinaus für die Erweiterungen auf der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes „Klärwerk Würmursprung“ (Bau eines Vorklärbeckens, eines Faulturms und eines Blockheizkraftwerks) eine Darlehensaufnahme durch den Zweckverband in Höhe von 2,6 Mio. € erforderlich. Zum Jahresende 2019 beträgt die Restverschuldung beim Zweckverband noch 2.307.500 €. Der Anteil der Gemeinde Hildrizhausen daran beträgt rund 44 % (1.015.000 €), was einem Anteil von 283 € je Einwohner entspricht.

Daraufhin erläuterte Kämmerer Ralf Braun dem Gremium, weshalb der Nachtragshaushaltsplan in diesem Jahr erst in der Dezembersitzung beraten wird. Unter anderem wurden die voraussichtlich endgültigen Zuweisungszahlen des Landes erst im Laufe des Novembers bekannt.

In der Folge wurden Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu den Gründen für die Mehrausgaben bei der Erweiterung der Kernzeiträumlichkeiten, zur Entwicklung der Kinder aus Hildrizhausen, die auswärtige Kindergärten besuchen und zu Kindern von auswärts, die Kindergärten in Hildrizhausen besuchen sowie zu möglichen Auswirkungen auf denkbare Zuschüsse aufgrund der vorgesehenen Rücklagenzuführung beantwortet.

Im Anschluss daran wurde die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig beschlossen.

Diese wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt veröffentlicht und anschließend zur Einsichtnahme ausgelegt werden, nachdem die Gesetzmäßigkeit vom Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde zwischenzeitlich bereits bestätigt wurde.

Der Vorsitzende dankte Herrn Braun und seinem Team abschließend für die in diesem Zusammenhang geleistete Arbeit.

**Bausache:**

**Bauvoranfrage zum Neubau eines Kindergartens im Bereich „Untere Rosne“**

Bürgermeister Schöck leitete ein, indem er betonte, dass es bei der heutigen Beratung zunächst um die baurechtliche Beurteilung dieses Vorhabens in Bezug auf die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit geht und dies im Vordergrund steht. Umgekehrt geht es also bei den anstehenden Beratungen nicht um die konkrete Planung, die verschiedenen Raumgrößen oder die Anordnung von Räumlichkeiten.

Dieses Vorgehen ist insbesondere notwendig, da die betreffenden Grundstücke aktuell nicht im Eigentum der Gemeinde sind und die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens daher vor einem möglichen Erwerb dieser Flächen geklärt werden soll.

Der Vorsitzende erinnerte zudem daran, dass sich die Gemeinde bekanntermaßen seit geraumer Zeit mit der Umsetzung der Wohnbaufläche „Rosneäcker“ befasst. Um den dadurch entstehenden Mehrbedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen zu decken, müssen die entsprechenden Betreuungskapazitäten erweitert werden. Zudem soll der in die Jahre gekommene Kindergarten „Panoramastraße“ in diesem Zusammenhang durch eine neue Kindertageseinrichtung ersetzt werden. Als Standort hierfür ist eine Fläche zwischen der Schönbuchschule und der Würmstraße im Bereich „Untere Rosne“ ins Auge gefasst.

Um den voraussichtlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu decken, rechnet die Verwaltung mit einer fünfgruppigen (drei Gruppen für die Ü3-Betreuung, zwei Gruppen für die U3-Betreuung) Einrichtung, die auf den Grundstücken mit den Flurstücks-Nrn. 4004, 4005 und 4006 errichtet werden soll.

Hauptamtsleiter Christoph Reza erläuterte anschließend noch einmal, dass im Rahmen einer Bauvoranfrage zunächst die generelle Genehmigungsfähigkeit einer solchen Einrichtung an diesem Standort geklärt werden soll. Hierfür wurden ein Lageplan und ein erster grober Grundriss erstellt, wie eine solche Einrichtung aussehen könnte.

Die entsprechenden Planungsunterlagen lagen der Vorlage als Anlage bei und wurden in der Sitzung erläutert.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Im Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche bisher nicht für eine Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung vorgesehen (der Flächennutzungsplan müsste daher gegebenenfalls fortgeschrieben werden). Für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit ist aus der Sicht der Verwaltung § 34 BauGB maßgebend, der festlegt, dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt sowie die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Bei Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteilen nach § 34 BauGB ist formal das

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB notwendig, selbst wenn sie wie im vorliegenden Fall selbst Bauherrin ist.

Aus der Sicht der Verwaltung fügt sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Schönbuchschule, sodass eine Kindertageseinrichtung ideal zum Thema Erziehung und Bildung passen würde. Entlang der Würmstraße ist Wohnbebauung vorzufinden. Generell sind in allgemeinen und reinen Wohngebieten Kindertageseinrichtungen ohnehin zulässig. Bei der Erstellung der Pläne wurde darüber hinaus bereits berücksichtigt, dass ca. 30 Stellplätze entlang der Tübinger Straße und der Straße Im Sommerfeld angelegt werden. Diese können am Wochenende auch durch Gäste von Veranstaltungen im Schönbuchsaal bzw. in der Schönbuchhalle genutzt werden. Im Sommer stehen diese am Samstag und Sonntag zudem Badegästen des Freibads zur Verfügung. Auch an das Thema Außenspielfläche wurde bereits gedacht. Diese soll in Richtung Schönbuchschule ausgerichtet werden.

Die Verwaltung schlug daher vor, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage zu erteilen.

Die Einhaltung der weiteren bauordnungsrechtlichen Regelungen wird durch das Landratsamt Böblingen im weiteren Verfahren geprüft werden.

Nach der Beantwortung von Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zu möglichen zukünftigen Auswirkungen, wenn das Vorhaben nach § 34 BauGB beurteilt wird, zur Größe des Grundstücks mit Blick auf den gegenüber befindlichen Kindergarten „In der Schule“, zur aktuellen Ausweisung dieser Fläche im Flächennutzungsplan, zum Vorschlag, in der konkreten Planung mehrere Varianten von verschiedenen Architekten entwerfen zu lassen, zur Anzahl der vorgesehenen Stellplätze, zu einer zukünftigen Wendemöglichkeit im Bereich der Einmündung der Tübinger Straße in die Straße „Im Sommerfeld“, zu denkbaren Alternativflächen und zur Hochwasserthematik in diesem Bereich wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB in Bezug auf die Bauvoranfrage zum Neubau eines Kindergartens im Bereich „Untere Rosne“, Flurstücks-Nrn. 4004, 4005 und 4006, wird erteilt.

Bürgermeister Schöck ergänzte abschließend noch, dass in Bezug auf die Parkplätze im Bereich der Schönbuchschule auf Antrag der Gemeindeverwaltung aktuell eine Anordnung des Gemeindeverwaltungsverbandes eingegangen ist, wonach dort lediglich noch Personenkraftwagen parken dürfen. Die entsprechende Beschilderung wird nunmehr bestellt und nach deren Lieferung montiert werden.

## **Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen**

Der Vorsitzende gab den in der nichtöffentlichen Sitzung am 20. November 2019 gefassten Beschluss bekannt.

Zudem informierte Bürgermeister Schöck darüber, dass die Verwaltung momentan dabei ist, den geplanten Abbruch des Gebäudes in der Hölderlinstraße 11 vorzubereiten. Dieser Abbruch und die Neugestaltung dieses Bereichs wird im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ gefördert. Insofern werden derzeit drei

Abbruchsangebote eingeholt. Nach dem Abbruch sollen dort Parkplätze angelegt und eine öffentliche Elektroladestation installiert werden.

Anschließend nahm der Vorsitzende das zu Ende gehende Jahr 2019 traditionell zum Anlass, wie folgt in Form von Stichworten auf die diesjährigen Vorhaben, Maßnahmen und Themen zurückzublicken:

„In insgesamt elf öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurden 88 Tagesordnungspunkte behandelt.

Zunächst gehe ich deshalb auf die Themen ein, mit denen wir uns in den vergangenen 12 Monaten hier am Ratstisch befasst haben:

Oftmals waren die Inhalte der Beratungen das so genannte (teilweise auch jährlich wiederkehrende) Tagesgeschäft: Bausachen, Fragestunden, Jahresberichte des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“, des Jugendreferates und zur Freibadsaison, Spendenannahmen, ausführliche Haushaltsberatungen bis hin zu einem Nachtragshaushaltsplan, die Feststellung der Jahresrechnung, die Kindergartenbedarfsplanung sowie der Kultur- und Nutzungsplan für den Gemeindewald, den wir in diesem Jahr nach längerer Pause wieder einmal im Anschluss an einen durchgeführten Waldbegang beschlossen haben.

Aber es gab durchaus auch „besondere“ Themen, mit denen sich der Gemeinderat in folgender zeitlicher Reihenfolge beschäftigte: Vorbereitende Beschlüsse und Empfehlungsbeschlüsse zur Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks sowie des Eigenjagdbezirks in Hildrizhausen von April 2019 bis März 2025, die Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai, die Verlängerung des Pachtvertrags für den Freibadkiosk, die Entgegennahme des Tätigkeitsberichts aus dem Bereich des Integrationsmanagements Schönbuchlichtung, die Vergabe von Planungsleistungen und der Bauleitung sowie der entsprechenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Außenanlagen des Kindergartens und der Kinderkrippen „Schönbuchstraße“, das komplette Verfahren bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes „Ortskern - 3. Änderung“, der Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Panoramastraße Nord“ sowie der Aufstellungsbeschluss für den gleichlautenden Bebauungsplan, die Erhöhung der laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Rahmen der kommunalen Tagespflege für kleine Kinder des Landkreises Böblingen, einen Vor-Ort-Termin in der Schönbuchschule und die erfolgte Vergabe zur Lieferung und mittlerweile erfolgten Installation von sieben interaktiven Tafeln, die Information und spätere Ermächtigung zum Abschluss von entsprechenden Verträgen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Forstverwaltung und der Beförderung des Gemeindewaldes ab 01. Januar 2020, die Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gemeindekindergärten im laufenden Kindergartenjahr, die Entgegennahme des Berichts des für Hildrizhausen zuständigen Polizeipostens Holzgerlingen, die Vergabe von Planungsleistungen und der Bauleitung im Zusammenhang mit dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses sowie dem Anbau einer Garage, die Befassung mit einem Angebot der Netze BW GmbH, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ecke Altdorfer Straße / Hundsrückenstraße“, die Vorstellung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Ecke Tübinger Straße / Länderstraße“ samt dessen Billigung, des Auslegungsbeschlusses und des Beschlusses zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Vorstellung der Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählungen auf der L 1184 und auf der K 1000, die Information zur Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten im Rahmen der Eigenkontrollverordnung im Gemeindegebiet im Jahr 2020 und schließlich die Bauvoranfrage der Gemeinde zum Neubau eines Kindergartens im Bereich „Untere Rosne“.

Hinzu kamen einige nichtöffentliche Beratungen: In diesem Jahr spielten dabei - neben den üblichen Vorberatungen verschiedener Themen - der Abschluss einer Modernisierungs- und einer Ordnungsmaßnahmenvereinbarung im Zusammenhang mit

der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ für private Vorhaben, die rückwirkende Übernahme von Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst für unsere Beschäftigten, die Beratungen zum Grunderwerb des Grundstücks in der Herrenberger Straße 28 sowie des daneben liegenden Grundstücks und der Beitritt zur Kooperationsrahmenvereinbarung im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im Landkreis Böblingen eine Rolle.

Nicht unerwähnt soll eine eintägige intensive Klausurtagung des Gemeinderates Mitte Oktober und eine Inhouse-Schulung im Zusammenhang mit der unmittelbar bevorstehenden Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Kassenwesen bleiben.

Mir ist es wichtig, auf fünf (nicht zuletzt finanziell) bedeutsame Themenblöcke, die ich gerade noch nicht erwähnt habe, besonders einzugehen:

Beginnen möchte ich dabei mit dem Vorhaben zur Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Rosneäcker“, bei dem wir uns zu Jahresbeginn zunächst mit aufwändigen so genannten Prospektionsgrabungen befassen mussten, deren Ergebnisse jedoch erfreulicherweise keine Verzögerung dieser Maßnahme mit sich brachten. Im Mai konnte als wichtiger Zwischenschritt die Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Rosneäcker“ inklusive dessen Billigung sowie der Beschlüsse über die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange verzeichnet werden, zugleich erfolgte der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit integriertem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde und der Kommunalentwicklung. Ebenso erklärte sich die Gemeinde mit der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Finanzierungskredits der beauftragten Kommunalentwicklung zur Umlegung und Erschließung dieses Vorhabens einverstanden (die wir am Ende nun gar nicht gebraucht haben). Beim parallel laufenden Umlegungsverfahren stellen wir fest, dass es eine große Herausforderung ist, Einvernehmen mit allen beteiligten Grundstückseigentümern in Bezug auf die Zuteilung von Flächen herzustellen; insofern würde ich aktuell keine Prognose abgeben wollen, wie lange es noch dauert, bis diese Einigung als Voraussetzung zum Abschluss des Verfahrens vorliegt.

Nach der Vergabe von Planungsleistungen und der Bauleitung im Zusammenhang mit Straßen-, Wasserleistungs- und Kanalsanierungsarbeiten im Bereich der Würmstraße sowie den Kanalsanierungsarbeiten im Bereich des Freibades und der Erneuerung des Freibadbrückles haben diese Arbeiten für den Bereich des Freibades im September begonnen. Die Fortsetzung in der Würmstraße folgt wetterabhängig Ende Februar / Anfang März im neuen Jahr; schon heute möchte ich daher die betroffenen Anlieger um Verständnis für unvermeidbare Einschränkungen während der Bauphase dieser „Rundumerneuerung“ bitten.

In Bezug auf die Sanierung des Freibades haben wir nach dem Grundsatzbeschluss des Vorjahres im Frühjahr die kompletten Gewerke des ersten Bauabschnittes vergeben, so dass der Baubeginn wie vorgesehen direkt nach dem Ende der Freibadsaison erfolgt ist. Aktuell sind wir erfreulicherweise voll im Zeitplan, so dass es nun gilt, alle verfügbaren Daumen zu drücken, dass der Winter nicht allzu heftig und lange sein wird, damit wir uns im Mai / Juni auf ein neues Kombibecken mit Breitwellenrutsche, Massagedüsen und Wasserspeier freuen dürfen.

Eine eher trockene, aber sehr wichtige Materie war die Vorstellung des erstellten Strukturgutachtens zur Wasserversorgung unserer Gemeinde. Nach meinem Dafürhalten haben wir damit eine wirklich sehr gute Grundlage, auf der nun gemeinsam mit den Fachbehörden die vertiefenden Überlegungen angestellt werden. Daraus wiederum werden Vorschläge zum weiteren Vorgehen resultieren, die es zu beraten gilt und auf deren Basis unter Abwägung aller Vor- und Nachteile dann die Entscheidung für einen Weg zur dauerhaften Gewährleistung der Wasserversorgung unserer Bevölkerung



getroffen werden muss; ein spannender Prozess, dessen Ausgang heute noch nicht vorhergesagt werden kann.

Und schließlich noch der Hinweis auf die leider verzögerte Fertigstellung des Baus eines Vorklärbeckens, eines Faulturms und eines Blockheizkraftwerks auf unserer gemeinsam mit Altdorf betriebenen Kläranlage und die diesbezüglich zu Jahresbeginn erfolgte Inbetriebnahme. Bei einem Tag der offenen Tür Anfang Juni konnte das Ergebnis dieser ökologisch sinnvollen Maßnahme der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Selbstverständlich möchte ich darüber hinaus auch auf die im Rahmen der Kommunalwahlen Ende Mai durchgeführte Gemeinderatswahl näher eingehen. Neben der aufwändigen formalen Abwicklung durch den Gemeindevwahlausschuss und die Gemeindeverwaltung geht dabei der Blick vor allem auf den sich dadurch ergebenden spürbaren Wechsel hier am Ratstisch. Nachdem immerhin fünf seitherige Gemeinderatsmitglieder nicht wieder kandidiert haben, sind eben auch fünf neue Mitglieder unseres Hauptorgans seit Anfang Juli in der Verantwortung; dies hatte entsprechende Vorgänge zur Folge, die wir wie folgt vollzogen haben: Nachdem das bisherige Gremium festgestellt hatte, dass für den neu gewählten Gemeinderat keine Hinderungsgründe vorliegen, haben wir zunächst die ausscheidenden Gemeinderatsmitglieder gebührend verabschiedet und in diesem Zusammenhang auch Ehrungen vorgenommen. Es folgte die Verpflichtung des neuen Gemeinderates sowie die Vornahme von Wahlen, Benennungen, Entsendungen und Festlegungen innerhalb des neuen Gremiums. Damit waren wir wieder handlungsfähig und konnten die Arbeit hier im Sitzungssaal nahtlos fortsetzen.

Hierüber bin ich sehr froh, denn anhand des geschilderten strammen Arbeitsprogramms des gesamten Jahres konnte man meines Erachtens erkennen, dass dies nur durch eine hohe Schlagzahl aller Beteiligten bewerkstelligt werden konnte. Das Ergebnis kann sich, wie ich finde, absolut sehen lassen. Die Fortsetzung der begonnenen Maßnahmen und die Umsetzung von neuen anstehenden Aufgaben lassen erkennen, dass auch 2020 arbeitsintensiv sein wird und mit den sich daraus ergebenden Herausforderungen auf uns wartet.

Zum Schluss ist es mir nun noch wichtig, einige Dankesworte zu adressieren:

Aus meiner Warte ist es einfach ausgesprochen bemerkenswert, dass wir in diesem Gremium schon seit vielen Jahren sachlich, vertrauensvoll und wirklich angenehm zusammenarbeiten. Das ist bei Weitem eben nicht selbstverständlich, weshalb man sich dies immer wieder ganz bewusst vor Augen führen sollte. Zumal nach meiner Überzeugung aufgrund dessen auch so Manches umgesetzt werden kann, was ansonsten nur schwer vorstellbar wäre. Daher gilt mein Dank für diese auf Gegenseitigkeit basierende konstruktive Atmosphäre zuallererst Ihnen allen.

In Bezug auf die Vor- und Nachbereitung sowie die Umsetzung der getroffenen Entscheidungen möchte ich nicht versäumen, ein weiteres Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu richten. Dabei sind insbesondere unser Kämmerer Ralf Braun und unser Hauptamtsleiter Christoph Reza zu nennen. Wir pflegen ein sehr enges und absolut verlässliches Miteinander, das beim täglichen Arbeiten sehr wertvoll ist; jeder weiß, wie die jeweils anderen „ticken“, so dass das Arbeitsklima in der Verwaltungsspitze ausgesprochen gut ist. Mir ist es daher sehr wichtig, mich in diesem Rahmen bei den beiden für die geleistete Unterstützung und den einen oder anderen wertvollen Ratschlag zu bedanken.

Zum Gelingen unserer vielfältigen Aufgaben tragen zudem die motivierten Beschäftigten der Gemeinde insgesamt bei, die ihre Aufgaben in allen Bereichen mit großem Engagement angehen und denen daher auch ein aufrichtiges Dankeschön gebührt.

Nicht zuletzt geht ein Dank an die Presse für die gute Zusammenarbeit und die faire Berichterstattung im ablaufenden Jahr sowie an die anwesende Zuhörerschaft für das Interesse (vor allem an unsere „Stammgäste“).

Er verwies abschließend noch auf den Neujahrsempfang am 12. Januar 2020, dem ein ökumenischer Gottesdienst voraus geht, sowie auf die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr am 28. Januar 2020 und wünschte allen Anwesenden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes, vor allem aber gesundes Neues Jahr 2020.